

Protokoll zur Regionalkonferenz im Sozialraum II vom 07.03.2011

Ort: Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen/OT Wünsdorf

Zeit: 09:00 – 11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Die aktualisierten Daten werden in die Liste für die nächste Regionalkonferenz und in die Kontaktdatenliste aufgenommen. Alle Anwesenden stimmten der Aufnahme ihrer Kontaktdaten in die Kontaktdatenliste zu. Diese Liste wird mit dem Protokoll allen anwesenden Netzwerkpartnern des SR II zugesandt (E-Mailverteiler) und ins Internet gestellt.

Erstmalig anwesend waren: Frau Sarah Walzer von der EFB in Zossen, Frau Romy Haßka für Lebenszeit gGmbH und Menschenskinder gGmbH, Frau Claudia Winkler und Frau Annika Schnitter vom sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes und Herr André Holländer als Praktikant des Jugendamtes. Weiterhin nahmen Frau Sabine Decker und Frau Janine Baar vom Gesundheitsamt erstmals an einer Regiko im SR II teil.

2. Organisatorisches

Wahl des Vertreters und Stellvertreters des SR II

Vorschlag für die Vertretung des SR II : Frau Gesine Siems.

Vorschlag für die Stellvertretung: Frau Constanze Mücke

Entscheidung zur Abstimmung in Blockwahl:

Ja: 26 Stimmen nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

Entscheidung zur offenen Wahl mit Handzeichen: einstimmig

Ja: 26 Stimmen nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

Wahldurchgang: Sollen Frau Siems als Vertreterin und Frau Mücke als Stellvertreterin den SR II für die nächsten beiden Jahren vertreten?

Ja: 26 Stimmen nein: 0 Stimmen Enthaltung: 0 Stimmen

Ergebnis:

Frau Siems und Frau Mücke sind für die nächsten beiden Jahre weiterhin als Vertreterin und Stellvertreterin des Sozialraumes II gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

3. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Gesundheitsamt – Koordinatorin für Gesundheitsförderung:

Fr. Sabine Decker teilte mit, dass sie im Gesundheitsamt für die Beratung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen am Standort Zossen, Kirchstr. zuständig ist. Ihre Hauptaufgabe liegt jedoch in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu den Themen: Sucht, Lärm, AIDS, Ernährung.

Frau Decker teilte den Präventions-Flyer an alle anwesenden Netzwerkpartner aus. Dieser Flyer wird als Anlage zum Protokoll ins Internet gestellt.

Anhand des Flyers erläuterte sie die Säulen der Präventionsarbeit. (HIV / Sucht / gesunde Ernährung / Lärm)

Diese vier Bereiche bestehen bereits seit längerer Zeit. Neu hinzukommen wird der Bereich Haut/Sonnenschutz. Die entsprechenden Materialien müssen jedoch erst erarbeitet werden. Sie wies vorab auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Außenfläche der Kinder- und Jugendeinrichtungen hin, wie auch besonders bei kleinen Kindern das notwendige Schützen der Haut vor Sonneneinstrahlung.

Frau Decker teilte mit, dass alle Angebote kostenfrei sind und über sie angefragt werden können (Tel.: 03371-608 3893, E-Mail: Sabine.Decker@teltow-flaeming.de).

Infos zu den einzelnen Säulen:

Mitmachparcours Aids, Liebe, Sexualität (Interaktives Präventionsangebot)

Ziel: Sensibilisierung für den Umgang mit Liebe, HIV und der eigenen Sexualität sowie mit HIV-infizierten und aidskranken Menschen, Schutz vor HIV

Material: 5 Stationen (Übertragungswege HIV; Leben mit HIV/Aids; Liebe, Sexualität und Schutz vor HIV; Verhütung ungewollter Schwangerschaften, sexuell übertragbarer Krankheiten und HIV; Körpersprache zur Sexualität)

Zielgruppe: Jugendliche ab 14. Lebensjahr und junge Erwachsene

Zeitrahmen: ca. 1,5 Stunden für 50 bis 60 Teilnehmer

Geeignet für Schulklassen oder Jugendeinrichtungen

Moderation durch geschulte Multiplikatoren und Lehrkräfte erforderlich. Das Instrument wurde entwickelt in Anlehnung an ein Konzept der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Aktionskiste Sucht (Materialangebot zur Sucht- und Drogenprävention)

Ziel: Persönliche Auseinandersetzung mit Suchtverhalten und Drogenkonsum

Material: 3 Aktionselemente zum Suchtverhalten, gesellschaftlicher Normen und der allgemeinen Lebenskompetenz

Zielgruppe: Jugendliche ab 14. Lebensjahr und junge Erwachsene

Zeitrahmen: ca. 1,5 Stunden für 15 bis 20 Teilnehmer

Geeignet für Schulklassen und Jugendeinrichtungen

Moderation durch geschulte Multiplikatoren und Lehrkräfte erforderlich. Das Instrument wurde von KomPass System Kommunikation, Weber/Vogelsang GbR im Auftrag der BZgA entwickelt.

Expedition Ohr (Instrumenten- und Materialsammlung zur Lärmprävention)

Ziel: Kennenlernen der Funktion und Bedeutung des Sinnesorgans Ohr und der Möglichkeiten seines Schutzes

Materialien: Ohrmodell, Schallpegelmessgerät, Lärmampel, Gehörschutz, Materialien für kleine Experimente zur Schallübertragung, zum räumlichen Hören, Geräusche erkennen und vieles mehr

Zielgruppe: Kinder ab dem 5. Lebensjahr bis einschließlich 6. Klasse

Zeitrahmen: individuell gestaltbar

Geeignet für Kindereinrichtungen und Schulen

Moderation durch geschulte Multiplikatoren und Lehrkräfte erforderlich. Das Instrument wurde entwickelt in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Brandenburg.

Ohne Frühstück fehlt dir was! (Ausstellung zur gesunden Ernährung)

Ziel: Vermittlung von Kenntnissen der gesundheitsfördernden Ernährung, positive Beeinflussung des Ernährungsverhaltens am Beispiel des (Schul-)Frühstücks

Material: Anschauungstafeln, methodisches Arbeitsmaterial

Zielgruppe: Kinder und deren Eltern, pädagogisches Personal der Klassen 1 bis 3

Zeitrahmen: individuell gestaltbar

Geeignet für Schulklassen, Kindertagesstätten, Horte und Bürgerzentren

Moderation durch geschulte Multiplikatoren und Lehrkräfte erforderlich

Nachfragen und Ergänzungen zum Vortrag:

Frau Henze: In wieweit spielt der Fluglärm eine Rolle bei dem Lärmpräventionsangebot? Sieht sie Möglichkeiten der Intervention?

Frau Decker: Eine Möglichkeit der Einwirkung auf der politischen Ebene sieht sie nicht, dafür ist ihr Bereich „zu unbedeutend“. Der Schwerpunkt ihrer Präventionsarbeit liegt in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zur Sensibilisierung der Möglichkeiten für den Einzelnen, Lärm zu reduzieren. Sie behandeln Fragestellungen wie z.B.: Wie geschieht Hören? Wie gehe ich mit Lärm in meinem Umfeld um? Wie riskant ist Lärm für meine Ohren? Es geht hierbei um die Sensibilisierung zum Hören und nicht um die Verteufelung von Luftballons.

Frau Decker wies darauf hin, dass am **Freitag, 04.11.2011** in der Zeit von 10:00-16:00 Uhr in der Kreisverwaltung Luckenwalde eine **Suchtpräventionsmesse** durchgeführt wird. Der Arbeitstitel lautet etwa „Es kommt nicht darauf an, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, es kommt darauf an, mit dem Kopf die Tür zu finden“. Verschiedene Bereiche von Süchten werden in Vorträgen präsentiert, so auch die Computerspielsucht und das Thema Social communities.

Frau Grüning (Kita-Praxisberaterin des Landkreises) teilte mit, dass Kitas und Horte auch über sie die Lärmampel ausleihen können.

Frau Becker-Heinrich fragte nach, ob die Erarbeitung von Materialien zum Thema Sucht auch für jüngere Zielgruppen angedacht oder bereits umgesetzt ist.

Frau Decker: Frau Viets von der Polizei arbeitet mit Eltern, aber auch mit Kindern ab 5./6. Klasse.

Es ist geplant bis Ende 2011, ein „Glücksrad“ zum Thema „Umgang mit Substanzen“ zu nutzen, das bereits für Schüler/Schülerinnen ab der 1. Klasse einsetzbar sein wird. Zudem gebe es einen „Cannabis - Koffer“, der durch die Villa Schöpflin in Weil am Rhein entwickelt wurde. Dieser Koffer steht der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle Brandenburg zur Verfügung. Nähere Infos sind über Frau Decker erhältlich.

Frau Decker teilte mit, dass die Eltern auch in Schulen oft schwer erreichbar seien. Das Elterninteresse an den Informationsveranstaltungen sei bisher überwiegend sehr gering.

Im Landkreis TF arbeitet eine Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung. Darunter haben sich verschiedene Arbeitskreise analog der oben genannten Säulen gebildet. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

4. Rückmeldung aus dem Sozialraum

Frau Walzer teilte mit, dass die EFB in Zossen ab April Kindergruppen aufbauen möchte. Zielgruppe sind Kinder zwischen ca. 6-13 Jahren, deren Eltern psychisch erkrankt / suchtkrank sind. Voraussetzung der Teilnahme in der Gruppe ist, dass die Eltern der Teilnahme ihrer Kinder zustimmen und dass die Eltern Krankheitseinsicht haben. Flyer zu weiteren Infos sind in Erarbeitung und gehen demnächst in die Verteilung. Anmeldungen können ab sofort an die EFB gerichtet werden. Frau Walzer bittet die Netzwerkpartner um Weitergabe dieser Info.

Frau Fegert teilte mit, dass sie stellvertretend für Fr. Wende (Hortleiterin) ihre Enttäuschung zur unzureichenden Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des SpD des Jugendamtes in einem Kinderschutzfall (20.01.2011) zum Ausdruck bringen möchte. Sie erwarten raschere und verbindliche Rückmeldungen auf E-Mailanfragen.

Frau Kühn (Förderschule) teilte ebenfalls mit, dass auch Sie häufig keine Rückmeldung nach Mitteilung KWG erhält.

Fr. Becker-Heinrich: Rückmeldungen nach Eingang einer Mitteilung erfolgen üblicherweise zeitnah und schriftlich unter Angabe des Namens der zuständigen Mitarbeiterin des JA.

Darüber hinaus können Informationen nur mit Zustimmung der Eltern weitergeleitet werden. Leider gab es im Team II des SpD in den vergangenen Monaten starke personelle Schwankungen und div. Neubesetzungen, was ggf. zum Arbeitsrückstand führte.

Im Anschluss an die Regiko wurde die Gesprächsmöglichkeit von Frau Fegert aufgegriffen. Es kam zur Absprache, dass im SpD bezüglich des Fallverlaufes eine Auswertung erfolgt.

Frau Petrischek teilte mit, dass Sie wiederholt mit Familien arbeitete, die ihr von überlangen Wartezeiten beim Jobcenter berichteten und sich häufig unangemessen behandelt fühlen. Problemfelder seien Wohnungszusagen, Bescheiderteilungsdauer und der persönliche Umgang.

Leider war die Vertreterin des Jobcenters nicht anwesend, um die kritische Anmerkung aufzunehmen, so dass Frau Becker-Heinrich Kontakt zum Jobcenter aufnehmen wird und auf die geschilderten Probleme aufmerksam macht. Sie wird um Kontaktaufnahme zu Frau Petrischek bitten.

Frau Glöckner teilte mit, dass die Außenstelle des SpD ab April jeweils Montag und Dienstag besetzt sein wird. Die Liste der Außendienste wird als Anlage mit dem Protokoll versendet.

Zu den Mitteilungen auf KWG informierte sie die Anwesenden darüber, dass häufig Mitteilungen eingehen, die sehr wenige Informationen enthalten und woraus keine KWG ersichtlich ist.

Frau Becker-Heinrich griff das Thema auf und bat die Anwesenden, dass sie in Ihren Einrichtungen und mit ihren Trägern das interne Vorgehen nochmals gründlich überprüfen sollen. Dienste und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, haben einen eigenständigen Schutzauftrag. Daher ist es wichtig, dass in den Einrichtungen der interne Verfahrensablauf festgelegt und danach gehandelt wird. Die Angaben auf dem Mitteilungsbogen sollten so gründlich und aussagefähig als möglich sein. Zu achten ist darauf, dass gewichtige Anhaltsgründe für die Mitteilung benannt sind. Um dies nochmals zu verdeutlichen und das erfolgte Verfahren zu belegen, ist die Anlage 1 an die Mitteilung angehängt worden. Diese Anlage 1 ist von allen Diensten und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, auszufüllen und mit zu senden.

Frau Mücke schilderte folgendes Problem: Sie erhält mitunter von Jugendlichen Informationen zur schwierigen häuslichen Situation, die sie aber nicht mit anderen besprechen soll. Teilweise gibt es Alkoholprobleme/Gewalt oder unzureichende Ernährung in Familien, doch die Jugendlichen wollen keine Info ans JA. Sie fragt, welche Präventionsangebote es im Landkreis gibt.

Frau Glöckner: Hier ist es wichtig, dass die Fachkräfte der Jugendeinrichtungen aktiv sind und mit den Jugendlichen arbeiten.

Frau Mücke: antwortete, dass sie ja recht dicht an den Jugendlichen dran ist, aber Sorge hat, dass diese Altersgruppe beim Kinder- und Jugendschutz nicht genügend geachtet wird, was dann zu delinquentem Verhalten führen kann. Sie wünscht sich, dass es Präventionsangebote, z. B. der Einsatz von Familienhelfern gäbe.

Frau Becker-Heinrich: Familienhilfe ist hier wahrscheinlich nicht die richtige Maßnahme, da sie eine Hilfe zur Erziehung darstellt. Das setzt voraus, dass die Familie einen Hilfebedarf benennt und bereit ist, Hilfe anzunehmen. Die geschilderte Zielgruppe will jedoch oft gar nicht mit dem JA arbeiten. Wenn es also keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine KWG gibt, hat in diesem Fall das JA mit dem Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen keine Einwirkungsmöglichkeiten. Wenn die Jugendlichen sich im Club aussprechen wollen, kann es sein, dass genau diese Sozialarbeiterin resiliente Wirkung für den Jugendlichen hat. Dann besteht für ihn kein weiterer Hilfebedarf.

Bedarfsmeldungen zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften oder Fallberatungen sind bisher noch nicht erfolgt. Das Angebot besteht weiterhin, bei Interesse bitte an die Kinderschutzkoordinatorin wenden.

5. Fortbildungsangebote

Angebote des Netzwerkes Kinderschutz

Thema „Erfolgreiche Kommunikation und Gesprächsführung“ in Zusammenarbeit mit der VHS Frau Wolf ,

von Mi.25.05.- Fr. 27.05.2011

in der VHS TF, Dessauerstr. in Luckenwalde.

Das Angebot ist inzwischen voll belegt, eine Nachrückerliste ist angelegt.

Entwicklung kindlicher Sexualität, Frau Anke Giesen (SFBB)

Freitag, 08.04.2011 von ca. 09:00-13:00 Uhr

In der Kreisverwaltung Luckenwalde

Anmeldungen laufen bereits, noch sind Plätze frei, bitte Info an Mitarbeiter weitergeben.

Sexueller Missbrauch, Frau Dr. Elke Nowotny (Kinderschutz-Zentrum Berlin)

Freitag, 11.11.2011 von ca. 09:00-13:00 Uhr

In der Kreisverwaltung Luckenwalde

Anmeldungen laufen bereits, noch sind Plätze frei, bitte Info an Mitarbeiter weitergeben.

Externe Angebote

3. Weiterbildungskurs: Eltern-Medien-Beratung 2011

Themen sind:

- Film und Fernsehen - Fernsehen, das Leitmedium in der Familie
- Komm wir gehen ins Internet - surfen, chatten, web 2.0 und social communities
- Computerspiele, Konsolen und andere multimediale Spiele
- Das Handy als Multimedia-Gerät: immer erreichbar und permanent online
- Chancen und Risiken der Medien: exzessive Mediennutzung, Cybermobbing, Datenschutz...
- Jugendmedienschutz - Grundlagen und Praxis
- Arbeitstechniken und Methoden in der Eltern- und Familienbildung und Beratung

Anmeldung:

bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Brandenburg e.V.

Breite Straße 7 A - 14467 Potsdam

e-mail: akjs-brandenburg@t-online.de oder telefonisch 0331 - 951 3170

Ausführliche Informations- und Bewerbungsunterlagen unter

www.jugendschutz-brandenburg.de

Fortbildung der FHP: Qualifizierte Kinderschutzfachkraft, siehe Flyer

Fortbildungen des SFBB: wurden bereits über E-Mailverteiler bekanntgegeben und sind unter den Seiten des SFBB ersichtlich. Info, dass bei zu geringer Anmeldezahl Kurse entfallen, daher Bitte um rechtzeitige Anmeldung.

Fortbildungen der VHS: siehe Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming

Fortbildung des JHC: Kinderschutzfachkraft, Düsseldorf, 19.05.-20.05.2011, 340,00 € (siehe Aushang)

Fortbildungsangebot/Führung im Botanischen Garten Potsdam: Dienstag, 21. Juni 2011 um 17:00 Uhr Maulbeerallee2, 14469 Potsdam „Drogenpflanzen - Rausch und Wirklichkeit“, Eintritt: 7,-€

Dr. Bernd Weber und Dr. Michael Burkart,

Überregionalen Arbeitskreis Kinderschutz des STIBB:

Voranmeldungen per E-Mail oder per Telefon

Uhrzeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, SFBB – Jagdschloss Glienicke – Turnhalle –, Königsstraße 36 B, 14109 Berlin

13.04.2011,

Thema: „Das Opferentschädigungsgesetz OEG – besondere Formen der Unterstützung bei Opfern v. Gewalt“

01.06.2011 Thema: Umgang mit Datenschutz im Rahmen von Kindeswohlgefährdung

Ref. Herr Karsten Neumann Landesbeauftragter für Datenschutz M-V a. D.
Herr Norman Beuerle, Landesdatenschutzstelle Brandenburg
Ort: SFBB, Berlin (Jagdschloss Glienicke)

31.08.2011 Thema: Das traumatisierte Kind – neue Erkenntnisse und Erfahrungen im fachlichen Austausch

Ref. Frau Dorothea Weinberg, Dipl.-Psychologin und Trauma-Psychotherapeutin
Ort: SFBB, Berlin (Jagdschloss Glienicke)

23.11.2011 Thema: Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen

Ref. Dr. Heinz Kindler, Deutsches Jugendinstitut München
Ort: SFBB, Berlin (Jagdschloss Glienicke)

6. Sonstiges

- Bundeskinderschutzgesetz

Der Beschluss soll zum Ende des ersten Quartals 2011 erfolgen. Geplante Inkraftsetzung: 01.01.2012. Nach Beschluss wird das Thema in der Regionalkonferenz vertiefend bearbeitet. Die AG Kinderschutz hat sich erstmals am Freitag, 25.02.2011 mit dem Thema befasst, wobei das Hauptaugenmerk auf den Einsatz der Kinderschutzfachkräfte gerichtet war.

- Infos/Materialien

Buchempfehlungen:

Kindheit mit psychisch belasteten und süchtigen Eltern – Kinderschutz durch interdisziplinäre Kooperation

Hrsg. Die Kinderschutz-Zentren, Köln Februar 2011
Preis 12,95€

Zöller, Elisabeth, Schick, Andreas & Bischoff, Anne (2008)

Unschlagbar- Das Buch, das dich gegen Gewalt stark macht.

Frankfurt am Main, S.Fischer Verlag GmbH

Dr. Rolf Heidenreich, Gerhart Rohr (2007)

Ohne Angst in der Schule

Probleme erkennen und erfolgreich überwinden

Urania Verlag Stuttgart

Infos:

Kulanz bei Schülerbeförderung (Artikel aus der MAZ vom 09.02.2011)

Beratung bei sexuellem Missbrauch durch Verein „Traudichma“ in Kreisverwaltung TF, jeden dritten Donnerstag im Monat (MAZ 04.02.2011)

Frau Risk äußerte Vorbehalte zu dem Angebot, da es anscheinend kostenpflichtig ist und sie auch schon negative Rückmeldungen erhalten hat.

Materialien in der Auslage:

Flyer des Netzwerkes Kinderschutz

Broschüren:

- Elterngeld-Elternzeit
- Klare Sache-Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung
- Ein Angebot an Alle – Alkohol, Medikamente, Tabak, ...
- It's my turn – Infos für Jugendliche mit psychisch kranken Eltern

- Nicht von schlechten Eltern (Thematik Kinder psychisch kranker Eltern)
 - Jetzt bin ich dran (Kinder von psychisch kranken Eltern)
 - Alleinerziehend Nr. 19 (Ratgeber)
 - Starke Kinder Ein Magazin für Eltern (BZgA)
 - Kinderschutz geht alle an (Hg. Polizei u. weißer Ring)
 - Handy ohne Risiko?
 - IzKK Nachrichten – UNO Kinderrechtskonvention
 - Familienbroschüre Wegweiser für den Landkreis Teltow-Fläming
- Allgemeine Infos

Kinderbetreuungskosten künftig besser steuerlich absetzbar

Mit dem am 2. Februar 2011 im Kabinett beschlossenen Entwurf zum Steuervereinfachungsgesetz werden erhebliche Verbesserungen für Familien erzielt. Künftig können alle Eltern Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen. Zudem wird die Beantragung des Kindergelds vereinfacht.

Die Neuerungen im Einzelnen: Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar: Bisher waren Betreuungskosten für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nur dann als Werbungskosten absetzbar, wenn beide Eltern arbeiten. Alle anderen Eltern mussten besondere persönliche Umstände nachweisen, um die Betreuungskosten absetzen zu können. Jetzt wird der Kreis der Berechtigten erheblich ausgedehnt und zugleich die Steuererklärung um eine Seite verkürzt. Damit können grundsätzlich alle Eltern zwei Drittel der Betreuungskosten pro Kind und höchstens 4.000 Euro als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Dies gilt für alle Kinder bis 14 Jahren und bei körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen bis 25 Jahren.

Der Wechsel von den Werbungskosten zu den Sonderausgaben führt auch nicht zu höheren Kitakosten. Für alle außersteuerlichen Leistungen gilt: Kinderbetreuungskosten werden bei der Ermittlung der Einkünfte abgezogen. Die Besserstellung der Familien bei den Betreuungskosten wirkt sich auch auf andere Bereiche aus: Beim BAföG und beim Wohngeld beispielsweise werden künftig die Betreuungskosten von den Einkünften abgezogen, nach deren Höhe sich die Ansprüche richten.

Die Beantragung des Kindergelds wird vereinfacht: Ab 2012 müssen Eltern und volljährige Kinder nicht mehr aufwändig nachweisen, dass das Einkommen des Kindes unter 8.004 Euro pro Kalenderjahr liegt. Stattdessen muss erst nach Abschluss der ersten Berufsausbildung nachgewiesen werden, dass das Kind neben der Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig ist.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de

Auszug aus der Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2.2.2011

Kinderkommission: Bildung in Schulen und Kindertagesstätten für alle Kinder

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft und ist seither geltendes deutsches Recht. Die UN-Konvention ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderung.

Sie verfolgt ein vollkommen neues Leitbild: die Inklusion. Anders als die Integration, fordert die Inklusion die Anpassung der Gesellschaft an den Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen und nicht umgekehrt. Inklusion bezieht sich auf alle Menschen – sowohl auf benachteiligte Menschen, als auch beispielsweise auf Menschen mit einer Hochbegabung.

Vor allem aus Kindersicht ist es sinnvoll, alle Leistungen für Kinder – unabhängig, ob behindert oder nicht – entsprechend der „Großen Lösung“ unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzufassen. „Inklusion“ heißt aber auch, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder so früh wie möglich entsprechend der Frühförderungsverordnung zu fördern.

Gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, bei dem Kinder mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich in das allgemeine Schulsystem einbezogen werden. Das gilt ebenso für die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten.

Die Kinderkommission hat sich intensiv mit dem inklusiven Ansatz befasst und auf der Grundlage von Expertengesprächen in ihrer Stellungnahme einen weitreichenden

Forderungskatalog aufgestellt. Die Stellungnahme können Sie unter folgendem Link abrufen:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/17-08_Stellungnahme_Kinder_mit_Behinderungen.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 28.1.2011

Im Land Brandenburg wird zunächst in ausgewählten Schulbezirken als Projekt die Inklusion erprobt. Nach Projektende wird über das weitere Vorgehen entschieden. Die anwesenden Netzwerkpartner äußerten sich kritisch zur Umsetzbarkeit der Inklusion bei gleichbleibender Personalsituation.

Veröffentlichungen der Fachstelle Kinderschutz:

- Info aktuell, Ausgabe 17, Oktober 2010: Kooperation Schule und Jugendamt
- Info aktuell, Ausgabe 18, Januar 2011: Zusammenarbeit im Kinderschutz: Jugendamt und Sportvereine
- Arbeitsmaterial: Empfehlung zum Verfahren der Jugendämter bei Wechsel der Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Sicherung des Kindeswohls (07.01.2011)

Internet: Fachstelle-Kinderschutz.de

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich